

## „Marintinische Prediger im Roten Stock“ - Die Visitation und Reformation des Klosters Remse im Jahr 1533



Abb. 1: Der „Rote Stock“ in Remse: Das letzte Überbleibsel des ehemaligen Nonnen-Klosters mit Baubestand aus der Zeit um 1280

Im Jahr 1533 hielt die Reformation Einzug in der direkten Nachbarschaft der Schönburgischen Herrschaften. Von Wittenberg ausgehend hatten die Schriften des Augustiner-Eremiten und Theologieprofessors Martin Luther (1483–1546) seit 1517 zu einer umfassenden Neuordnung des geistlichen und gesellschaftlichen Lebens im benachbarten Kursachsen geführt. Die Schönburgischen Lande hatten jedoch bisher der Veränderungen getrotzt. Doch am 28. November 1533 trafen evangelische Pfarrer und Räte aus Altenburg im Kloster Remse ein, um das dortige geistliche Leben zu reformieren – ganz zum Missfallen des Herren Ernst II. von Schönburg (1486–1534).



Abb. 2: Die Rückseite des Wittenberger Cranach Altars von 1547 zeigt unreue Seelen in der Hölle und erlöste Sünder

In der Zeit um 1500 durchdrang der Glaube den Alltag. Für die Menschen bot das Göttliche und Überirdische eine Zuflucht vor dem oft kargen irdischen Alltag. Von Riten und Gebeten erhoffte man sich Hilfe bei den Gebrechen des Alltags und fürchtete den Zorn Gottes, der sich – in der Ansicht der damaligen Zeit – sowohl in Unwettern, Hungersnöten und Krieg zeigte. Man segnete das Vieh mit Weihwasser, schützte sich im Krieg mit Schildern, auf denen die Heiligen abgebildet waren, und versuchte mit Glockengeläut Unwetter zu vertreiben. Selbst Martin Luther hatte die Bergbauheilige Anna angerufen, als ihm Gewitter und Blitze arg zusetzten und er um sein Leben fürchtete.

Eine Veränderung dieser Glaubensgrundlagen war daher eine weitreichende Umstellung des gesamten Lebens und keine reine Privatangelegenheit. Bürger und Handwerkszünfte hatten Altäre gestiftet, an denen sie an ihre Verstorbenen erinnerten und ihre Schutzheiligen anbeteten. Nicht selten waren Spenden für Arme und Schüler oder gar Stipendien mit diesen Stiftungen verbunden. Das Schulwesen, die Hospitäler, die Armenversorgung, der Unterhalt von unverheirateten Frauen, selbst das Gemeinde- und Handwerksleben hingen an der Kirche.



Abb. 3: Diese Darstellung von der Nürnberger Heiltumsweisung belegt die Beliebtheit einer typischen Frömmigkeitsform des Späten Mittelalters

Martin Luthers Kritik hatte sich an relativ neuen aber durchaus beliebten Formen der Alltagsfrömmigkeit entzündet. Gläubige, die ihren verstorbenen Vorfahren und Verwandten die Leiden der im Fegefeuer der Vorhölle ersparen wollten, konnten nicht mehr nur durch

Fürbitten, Stiftungen, Pilgerreisen an Heilsorte helfen, sondern – auf Grund päpstlicher Ablassbriefe – auch an ihrem Heimatort für die Teilnahme an Messen, Gebeten und vor allem Geldgaben einen vollständiger Erlass von Schuld und Sünden erreichen. Die hinter diesen Ablasskampagnen stehen Verstrickung von Geldwirtschaft, Geistlichkeit und Machtpolitik griff Luther an, da – seiner Beobachtung nach – an die Stelle von wahrer Buße und Reue rein geschäftsmäßige Geldgaben an Ablassunternehmer getreten waren.

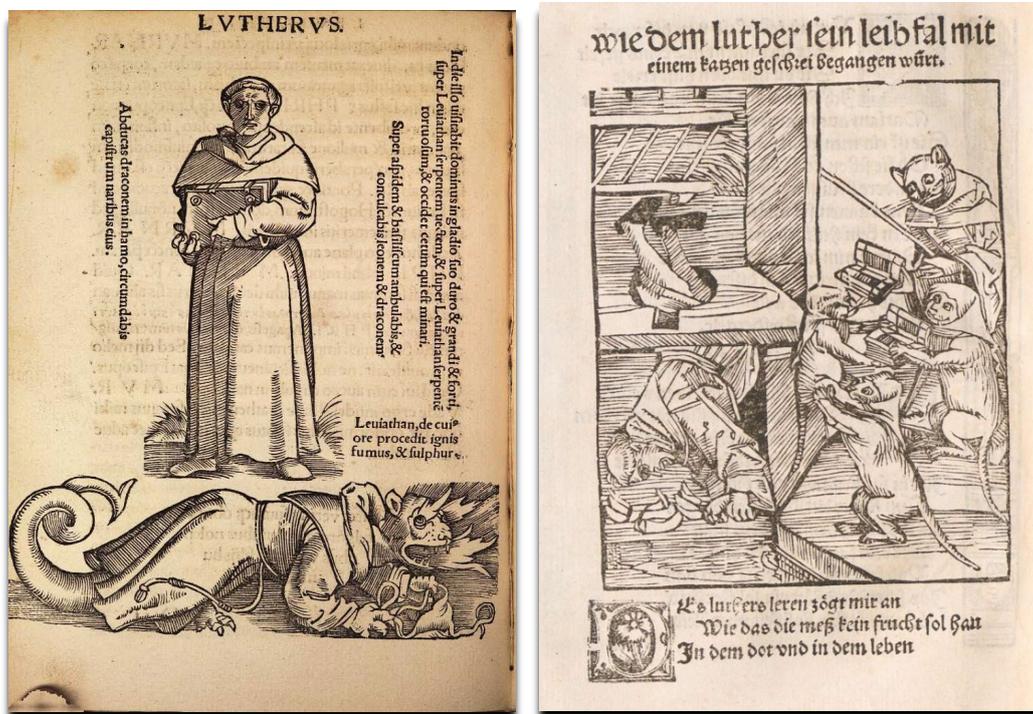


Abb. 4: Zwei Streitschriften zeigen die Verteuflung der Gegner. Links: der Sieg Martin Luthers über den Franziskaner Thomas Murner hier als endzeitlicher Drache Leviathan mit Katzenkopf im Mönchshabit (VD16 M 7112) und rechts: Thomas Murner lässt (hier als scheinbar-närrischen Kater) Luther ins Scheißhaus stürzen (VD16 M 7088)

Im Schriftenstreit, der immer polemischere Züge annahm, schärfte der Wittenberger Theologe seine Idealvorstellungen vom wahren Inhalt des christlichen Glaubens. In seinen Schriften von 1520 und 1521 verlangte Luther, dass lediglich das Wort Gottes als Autorität gelten sollte. Er forderte die Abschaffung von Privat- und Seelmessen, von Heiligenverehrung und Pilgerreisen, von vier der sieben Sakramente, auch erkannte er die Sonderstellung der Priester und Klostergeistlichkeit in Heilsdingen nicht an. All dies hielt Luther für menschliche Erfindungen, die vom wahren Inhalt des Glaubens, Christus, ablenken würden. Während Luthers Wartburgaufenthalts waren viele seiner Anhänger dazu übergegangen, das geistliche Leben in ihren Gemeinden zu reformieren. Auch in Zwickau und Altenburg regte sich Widerstand gegen die etablierte geistliche Ordnung. Erst nach der Rückkehr von der Wartburg trat Luther wieder die Spitze dieser Reformbewegung.

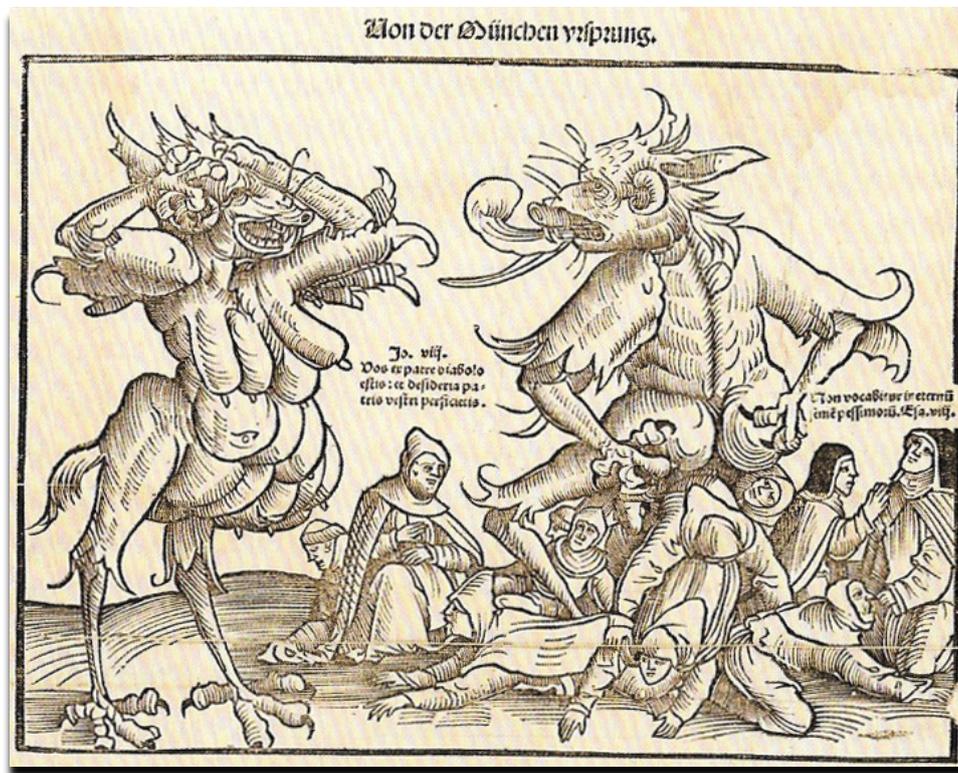


Abb. 5: Ausschnitt eines Anschlags am Nonnenkloster Weida von 1523, in dem Mönche und Nonnen als Dämonenkinder verunglimpft werden (LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1549)

Sowohl im benachbarten ernestinischen Kursachsen, wie im albertinischen Herzogtum Sachsen war es seit Luthers Schrift gegen die Mönchsgelübde (*De Votis Monasticis* 1521) vermehrt zu Klosterfluchten gekommen. Zudem hatte die Akzeptanz des Mönchswesens bei den Laien rapide gelitten. In Weida hatte ein Anschlagsblatt Mönche und Nonnen gar als ‚Arschgeburten von Dämonen‘ verunglimpft. Nürnberger Flugschriften zeigten, wie Mönche und Nonnen von Dämonen in den Höllenschlund gejagt wurden. Dies bedeutete eine vollständige Ab- und Umkehr des Heilsverständnisses, denn noch wenige Jahre zuvor war jenen, die im Rückzug von Welt durch den Eintritt in ein geistlich durchnormiertes und reguliertes Leben wählten, das Seelenheil gewiss gewesen.



Abb. 6: Karte mit der späteren Schönburgischen Herrschaft Remse (gelb), welche in etwa die Klosterbesitzungen der Zeit um 1520 umfasst (Schenk 1760)

Auch das Nonnenkloster in Remse, eines der am frühesten belegten Siedlungszentren im Schönburgischen Land (1165/70 als *cenobium beatae Mariae sanctique Nicholai super Muldam*), hatte längst mit eigenen Problemen zu kämpfen.<sup>1</sup> 1510 meldete der Propst Peter Gerlach, dass täglich Schuldner anklopften, die aus den Einkünften des Klosters nicht bedient werden konnten. Das Kloster war mit drückenden Altschulden belastet und konnte zugleich aus seiner Wirtschaft kaum Gewinn ziehen, da die einst ertragreichen Waldungen des Klosters abgebrannt und zugleich mehrere Klosterdörfer verpfändet worden waren. Zudem überstiegen die Kosten für die Versorgung des Klosters die Überschüsse. Während andernorts Nonnen und Mönche das Kloster verließen, lebten 1522 noch elf Jungfrauen und fünf Novizinnen und Laienschwestern sowie weitere Diener und Konversen im Kloster, so mussten täglich 50 Personen versorgt werden. Da die Felder nicht genügend Ertrag lieferten, musste der Propst allein um die Grundversorgung zu sichern, von den kargen Überschüssen Roggen ankaufen und zu Brot verbacken. Die Nonnen zahlten derweil aus ihrem eigenen Vermögen Kerzenwachs, Öl und Kleidung, die sie für den Klosteralltag benötigten.<sup>2</sup>

Zugleich vermeldete der Propst, dass die strengere Einhaltung der Ordnung dazu geführt habe, dass im Kloster „*der dienst gotes czu thage und czu nachte in syngen und lesen uanbrüchlich immer mehr und mehr zunemen und nymer mehr abnemen*“ würde.<sup>3</sup>

Nach dem Bauernkrieg von 1525 und mit dem Herrschaftsantritt Kurfürst Johann von Sachsen (1468/1525–1532) sollte Luthers Einfluss im benachbarten Kursachsen wachsen. Seine

<sup>1</sup> Vgl. das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen mit weiterer Literatur: <https://hov.isgv.de/Remse>.

<sup>2</sup> PÄTZOLD, Geschichte 1895/96, S. 68 f; ECKARDT, Geschichte 1865, S. 216-219.

<sup>3</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 219.

Gottesdienstordnung und sein Evangelisches Gesangbuch ließ der Kurfürst an alle Kirchen im kursächsischen Territorium als maßgebliche Richtlinie senden. Die Klöster im kursächsischen Territorium wurden aufgelöst und in Güter unter herrschaftlicher Verwaltung verwandelt. Die silbernen und vergoldeten Kleinodien und Reliquiare der aufgelösten Klöster stapelten sich im Weimarer Schlosskeller und wurden nach und nach versetzt. Mönche und Nonnen, die ihre Klöster verlassen wollten, wurden Abfindungen aus dem Klostervermögen versprochen, bis sie selbst für ihren Unterhalt aufkommen konnten. Jene die bleiben wollten, hatten sich neuen Ordnungen zu unterwerfen, die von evangelischen Geistlichen und kurfürstlichen Juristen erdacht worden waren.<sup>4</sup> So erging es auch dem Kloster Bürgel, dem Mutterkloster von Remse. 1526 war der dortige Abt Michael – kurz vor der Auflösung des Klosters – unter Mitnahme einiger Kleinodien aus Bürgel nach Remse geflohen.<sup>5</sup>

Das Nonnenkloster Remse befand sich jedoch in einer ähnlich kritischen Lage. Das Kloster hatte 1488 in einem langwierigen und teuren juristischen Streit seine vormaligen **Vögte und weltliche Schutzherrn**, die Herren von Schönburg, mittels gefälschter Urkunden gegen die Kurfürsten von Sachsen getauscht.<sup>6</sup> War es anfangs noch von Vorteil gewesen, dass der kursächsische Amtmann von Altenburg und das Altenburger Hofgericht dem Kloster bei seinen Streitigkeiten u. a. gegen die Herren von Schönburg zur Seite standen, war seit 1525 die Abhängigkeit vom Wohlwollen des sächsischen Kurfürsten zu einem Problem geworden.

---

<sup>4</sup> Die Einnahmen von den übernommenen Klostergütern und der Erlös von den verkauften Kirchenkleinodien schätzt SCHIRMER, *Sequestration* 2008, S. 181-185. zwischen 1527 und 1531 auf jährlich etwa 22.600 Gulden. Später sank der Betrag. Auch waren in der Regel die Mönche und Nonnen, welche die Klöster verließen, mit etwa 15 Gulden pro Jahr abzufinden, ebd., S. 190.

<sup>5</sup> S. PÄTZOLD, *Geschichte* 1895/96, S. 70 (LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 22, fol. 7, 14).

<sup>6</sup> Das Siegel für die gefälschte Urkunde über den angeblichen Verzicht Veit I. von Schönburg 1390 auf den Vogtei Remse, stammte von einem Zinsbrief der Nonne Gertrud Trützscher, wie sie 1511 gestand. Vermutlich war auch eine ominöse Schenkungsurkunde von König Konrad III. von 1143 vom Abt gefälscht worden. Sie war schon 1482 nicht mehr zu finden; PÄTZOLD, *Geschichte* 1895/96, S. 39 f.; NAUMANN, *Kirchengalerie* 1910, Sp. 756 f.

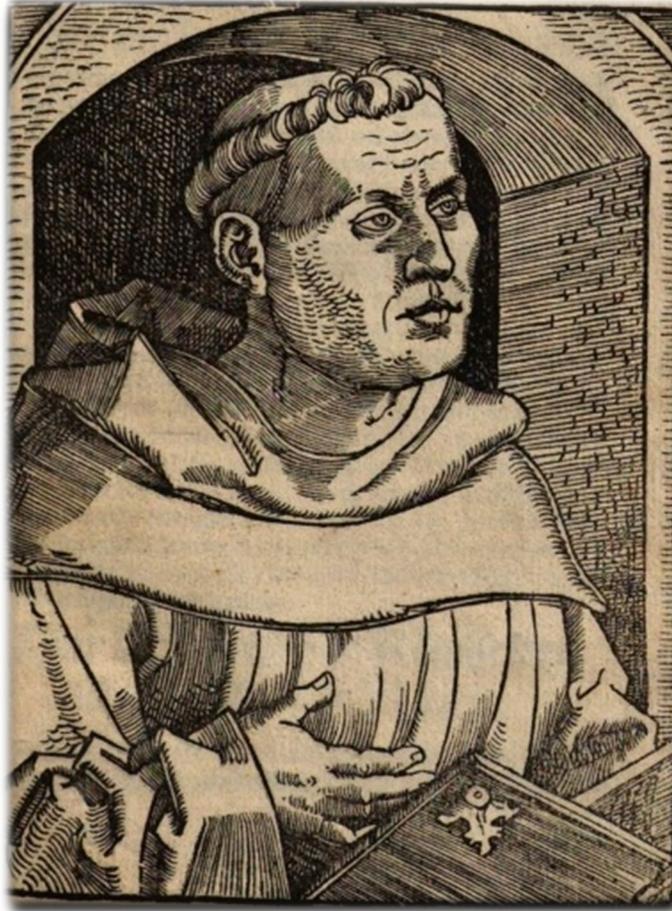


Abb. 7: Diese Darstellung von Martin Luther wurde mit Lutherdrucken tausendfach verbreitet, Holzschnitt 1520, Johann Schott (VD16 L 4195)

Während die Herren Wolf I. und Ernst II. von Schönburg Parteigänger des albertinischen Herzogs Georg von Sachsen in Dresden und Kardinal Albrechts von Brandenburg in Halle waren und als rabiate Luthergegner galten, war der sächsische Kurfürst Johann aus der ernestinischen Linie der Wettiner einer der Haupttreiber der Reformation. Seit 1524 war er darum bemüht die Klöster in Thüringen unter seine Kontrolle zu bringen. 1528 hatte der Kurfürst auch den Remser Klosterpropst Justus Schwarzmann wissen lassen, dass er „*die unchristlichen mißbräuche mit messen und anderen*“ nicht mehr dulden wolle.<sup>7</sup> Er hatte ihm daher befohlen, den bisherigen Prediger, einen Franziskaner aus Altenburg, zu entlassen und stattdessen einen evangelischen Priester anzustellen. Dieser solle „*Gotes wordt doselbst trewlich, clar und lauter*“ predigen und die Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen.<sup>8</sup> Sowohl die Einsetzung des Predigers, sowie weitere Anordnungen und Besuche von kurfürstlichen Beamten blieben vorerst folgenlos.

Der Propst wehrte sich jedoch mit dem Hinweis, dass er dies angesichts des chronischen Geldmangels des Klosters nicht befürworten könne, auch merkte er an, dass der neue Prediger und er selbst dann „*wedder leibs noch lebens sicher sey vor denen von Schonburg*“.<sup>9</sup> Doch all dies half nichts, er musste letztlich dem Druck des neuen Kurfürsten nachgeben, obwohl seine Furcht sehr berechtigt war.

---

<sup>7</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 219.

<sup>8</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 220.

<sup>9</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 219 f.

Bei Streitigkeiten um die Schaftrift, den Bierschank oder die Handelszölle hatten die schönburgischen Herren Bauern, Händler und Vögte misshandelt oder gefangen genommen, ihre Waren und Güter beschlagnahmt, gelegentlich Personen gar umgebracht.<sup>10</sup> Den Zwickauer Bürgern hatten die Schönburger um 1520 mehrmals mit einem offenen Krieg gedroht, sollten sie ihre Flossrechte auf der Mulde missachten. Der kurfürstliche Bergvogt zu Buchholz Matthes Pusch wagte sich – nach einem Streit mit den Schönburgern über die Bergmeile bei Scheibenberg – nicht mehr, die schützenden Stadtmauern zu verlassen.<sup>11</sup> Selbst die Äbte der benachbarten Klöster Chemnitz und Grünhain fürchteten den Zorn der Schönburger.



Abb. 8: Spätmittelalterliche Hinrichtungen im Planetenbild des Saturn aus dem Hausbuch des Schlosses Wolfegg, Meister des HB (nach 1480)

Auch im Bauernkrieg zeigte sich, dass mit den Schönburgern nicht gut Kirschenessen war. Herr Wolf von Schönburg hatte als Hauptmann Kardinal Albrechts nach der Schlacht bei Frankenhausen Thomas Müntzer (um 1489–1525) aufgespürt und gefangen genommen. Herr Ernst II. von Schönburg, der ebenfalls an der Schlacht in Frankenhausen teilgenommen hatte, war darauf im Verein mit Herzog Georg von Sachsen in das Muldental gereist und hatte dort ein scharfes Gericht gegen die aufrührerischen Bauern gehalten.<sup>12</sup> Unter ihrer Herrschaft blieb Glauchau 1525 ein sicherer Zufluchtsort für die aus Zwickau vertriebenen Franziskaner, während Lutheraner als Aufrührer angesehen und bekämpft wurden.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Vgl. SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1903, Bd. 5, S. 266, Nr. 323, S. 284-294, Nr. 351, S. 304, Nr. 377, S. 306, Nr. 382; SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1912, Bd. 6, S. 249-255, Nr. 308.

<sup>11</sup> Vgl. SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1903, Bd. 5, S. 271 f, Nr. 334, S. 301-, Nr. 367

<sup>12</sup> Vgl. SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1903, Bd. 5, S. 325-328, Nr. 420 f, S. 328, Nr. 424, S. 332 f, Nr. 428.

<sup>13</sup> Vgl. SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1903, Bd. 5, S. 321, Nr. 413.



Abb. 9: Planetenbild Mars, Hausbuch des Schlosses Wolfegg, Meister des HB (nach 1480)

Im Kampf gegen evangelische Predigten in Orten mit umstrittener Lehnshoheit führten die Schönburger seit 1525 einen Kleinkrieg gegen die sächsischen Kurfürsten. Den Küster von Ponitz, Georg Trostorff, der dort 1526 evangelisch gepredigt hatte, nahm Ernst von Schönburg gefangen, ließ ihm **die Ohren und einen Teil der Backe abschneiden** und des Landes verweisen.<sup>14</sup> Es folgte ein jahrelanger Streit, um die Vorherrschaft in Ponitz. Militärische Besetzungen des Kurfürsten und der Schönburger wechselten sich genauso ab, wie evangelische, katholische und schwärmerische Prediger. Auch in Thurm, Ziegelheim und andernorts stritten der sächsische Kurfürst und die Schönburger über die Besetzung der Pfarreien. Nur der Rückhalt durch den anti-lutherisch gesinnten Albertiner, Herzog Georg von Sachsen, verhinderte Schlimmeres. Noch 1534 ließ Ernst II. von Schönburg verlauten: „*Er were Willens, so sie mir meinen, [...] die Pfar mit einem Martinischen Pfaffen (zu) besetzen, denselbigen Martinischen Pfaffen beym Halse aus der Pfarre zu holen.*“<sup>15</sup>

Bis nach Wittenberg war die Kunde von der harten Hand der Schönburger gedrungen. So klagte Luther bei Tisch vor seinen Gästen über die Ungerechtigkeit der Welt: Während zu Nürnberg Lutheraner starben, gesundete Ernst von Schönburg, den Luther als einen Tyrannen ansah, der anderen Leuten mit seinen Händeln nur schade.<sup>16</sup> Sicher ist, dass Luther zu Lebzeiten Ernst II. von Schönburg den heutigen Lutherweg zwischen Zwickau und Waldenburg nicht ohne Todesgefahr hätte beschreiten können.

<sup>14</sup> LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 49; SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1903, Bd. 5, S. 365, Nr. 469.

<sup>15</sup> SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg 1913, Bd. 6, S. 200, Nr. 281.

<sup>16</sup> Vgl. WA TR 1, S. 15, Nr. 44, WA TR 2 S. 510, Nr. 2549b.

Dies war die Gemengelage als am 25. November 1533 der ehemalige Hofprediger und Altenburger Pfarrer Georg Spalatin (1484–1545)<sup>17</sup>, der spätere Hofmarschall Erasmus Spiegel zu Grünau (1475/80–1551)<sup>18</sup>, Josef Levin Metzsch auf Mylau (1501–1571)<sup>19</sup> und der strenge Werdauer Pfarrer Johannes Reimann aus Mißlareuth († um 1549)<sup>20</sup> aus Altenburg kommend in Remse eintrafen. Die Pfarrer, Gelehrten und Hofräte bildeten die sogenannte Visitationskommission. Ihre Aufgabe war es, die Gemeinden zu besichtigen, die Geistlichen und später auch die Gemeinde auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen, die Versorgung der Geistlichen, Schullehrer sowie ihrer Familien sicher zu stellen und nicht zuletzt evangelische Mess- und Kirchenordnungen zu erlassen und zu kontrollieren. Die Visitationen waren die Kontrollinstanz der sich formierenden evangelischen Landeskirchen. Die Visitatoren um Spalatin bestellten für den folgenden Sonnabend die Prediger, Pfarrer und Kapläne aus Remse und den Klosterdörfern ein, um ihrer Kontrollaufgabe nachzukommen.

---

<sup>17</sup> Als Georg Burkhardt zu Spalt 1484 unehelich geboren. Absolvierte ein Studium in Erfurt (1498, 1505) und Wittenberg (1503), wurde Vikar am Gothaer Stift (1506) und Lehrer im Kloster Georgenthal. 1508 empfing er die Weihe zum Priester. 1509 wurde Spalatin als Prinzenlehrer an den kurfürstlich sächsischen Hof berufen. 1511–1515 war er als Präzeptor der Neffen des Kurfürsten, als Bibliothekar und Chronist in Wittenberg tätig. Zugleich war er seit 1511 Anwärter und seit 1515 als Stiftsherr zu Altenburg. Seit 1516 ist er als kurfürstlicher Hofkaplan nachzuweisen und stieg 1522 zum kurfürstlichen Hofprediger auf. In diesen Funktionen diente er als Vermittler zwischen Luther und dem Kurfürsten und war Ratgeber in geistlichen und universitären Belangen. 1525 versah ihn der neue Kurfürst Johann mit lebenslangen Bezügen und einem Wohnhaus in Torgau. Im August 1525 trat Spalatin die Stelle als Pfarrer zu St. Bartholomeus in Altenburg an. Im November 1525 heiratete er Katharina Heidenreich. Er war weiterhin als kurfürstlicher Chronist und Oberaufseher der Wittenberger Bibliothek tätig und führend an den Visitationen im Umland von Altenburg u. a. in Zwickau beteiligt. Bereits frühzeitig begann er das Reformationsgeschehen in Annalen und Chroniken zu notieren. Im Januar 1545 ist er verstorben. Vgl. NEUDECKER/ PRELLER, Spalatin's Nachlass 1851; BERBIG, Spalatin 1906; HÖSS, Spalatin 1989; WEIDE, Spalatin's Briefwechsel 2014; SCHMALZ, Spalatin am Hof 2015, S. 232-250; STEPHAN, Spalatin als Sekretär 2014, S. 39-41; LATH-HSTa Weimar, EGA, Kopialbuch F 14, fol. 157r-159r; ebd., Kopialbuch F 16, fol. 27r-28r, 158r-v.

<sup>18</sup> Spiegel ist um 1475/80 geboren, nimmt vermutlich 1513 am Gesellenstechen anlässlich der Torgauer Hochzeit Herzog Johanns und Margarethe von Anhalts. 1521 gehört er zu den Begleitern des Kurfürsten auf dem Reichstag zu Worms. 1525 wird er als Vormund der Waisen des Ritters Sigismund List bestellt. Ist vermutlich seit dem gleichen Jahr verheiratet mit Anna List. 1538 wird er zum Hofmarschall Kurfürst Johann Friedrichs ernannt. 1542 wird er Amtmann bzw. Amtshauptmann zu Wittenberg und als solcher Wittenberger Hofrichter. 1547 ist er Kommandant der Wittenberger Verteidigungstruppen im Schmalkaldischen Krieg. 1551 ist er verstorben; Vgl. REITZENSTEIN, Verzeichnis 1860/61, S. 139; MENTZ, Johann Friedrich 1903, Bd. 3, Nr. 138; BECK, Johann Friedrich 1858, Bd. 2, S. 160; SCHIRMER, Herrschaftspraxis 2003, S. 348; SCHIRMER, Staatsfinanzen 2006, S. 415

<sup>19</sup> Sprössling des niederadligen Geschlechts der Metzsch zu Mylau, 1501 geboren. Im Sommersemester 1518 hat er sich als Vollzahler in Leipzig immatrikuliert. Er führte bereits 1526 die Reformation in seiner Herrschaft Mylau ein. Erscheint gelegentlich im Briefwechsel Melanchthons. 1571 verstorben. Vgl. ERLER, Matrikel 1895, S. 563

<sup>20</sup> Reimann war schon der dritte evangelische Pfarrer der Marienkirche in Werdau und übte die Stelle von 1529 bis 1539 aus. Zuvor war er – offensichtlich auf Vermittlung von Melanchthon – während der Visitation von 1527 auf die Pfarreinstelle in Heilingen bei Orlamünde gesetzt worden. Melanchthon und Spalatin halfen auch bei der Vermittlung eines Stipendiums für Johanns Sohn Nikolaus. Reimann ist 1539 zum Superintendenten von Großenhain ernannt worden. 1543 wird Reimann wegen zu großer Strenge aus Großenhain vertrieben, wo er auch seinen Sohn als Schulmeister eingesetzt hatte. Bald darauf ist er in Artern als Pfarrer nachweisbar. 1549 sucht der Rat von Beeskow wegen der Unverträglichkeit Reimanns einen neuen Pfarrer; vgl. GRÜNBERG, Pfarrerbuch 1940, Bd. 1, S. 680; MBW = Melanchthons Briefwechsel T 3, Nr. 719 (CR = Corpus Reformatorum 2, S. 945 f., Nr. 1333); MBW T 7, Nr. 1970 (CR 3, S. 457 f., Nr. 1634); MBW T 8, Nr. 2036 (CR 3, S. 525, Nr. 1677), Nr. 2037 (CR 3, S. 526, Nr. 1678), Nr. 2073 (CR 3, S. 563-565, Nr. 1707); MBW T 9, Nr. 2527 (CR 3, S. 1107, Nr. 2026), MBW T 11, Nr. 3046 (CR 4, S. 831 f., Nr. 2506), MBW T 15, Nr. 4191 (CR 6, S. 84 f., Nr. 3419), MBW T 19, Nr. 5608.

Gleich zu Beginn konnten sie erfreuliches bemerken: Der 1528 eingesetzte Remser Klosterprediger, Sebastian Onrein<sup>21</sup>, machte einen guten Eindruck, daher stockte man sein Gehalt auf. Zugleich nutzte die Visitatoren die Gelegenheit, die katholische Linie der Schönburger zu unterminieren. Die Gemeinden **Kertzsch und Weidensdorf**, die bisher nach Waldenburg eingepfarrt waren und dort nicht nur den katholischen Gottesdienst besuchten, sondern auch ihren Zehnt und ihre Zinsen entrichteten, pfarrten die Visitatoren – mit Zustimmung der Kertzscher und Weidensdorfer – nach Remse ein und stellten sie zugleich unter den Schutz des sächsischen Kurfürsten.

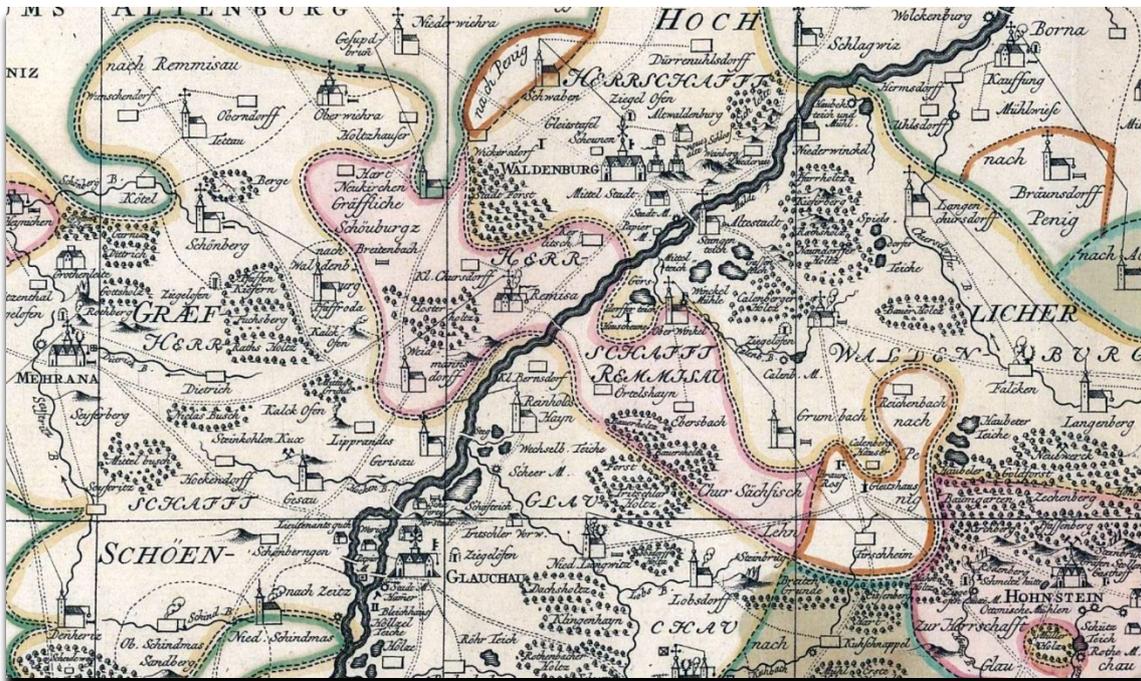


Abb. 10: Die Karte der Schönburgischen Herrschaft Remse (rose) zeigt mit Linien die nach Remse, Tettau und Niederwiera eingepfarrten Kirchen (Zürner/Schenck 1760)

Der Remser Prediger Onrein sollte nun auch jeden Sonntag und an den Feiertagen sowie am Dienstag nach dem Mittag in **Weidensdorf** predigen. Das Abendmahl sollten die Weidensdorfer in Remse suchen. Lediglich zu Nottaufen und wenn schwer erkrankte Kommunikanten das Sakrament forderten, sollte der Prediger nach Weidensdorf reisen. Zugleich sollten die Weidensdorfer einen Kirchner anstellen, der der evangelischen Lieder mächtig war und somit den Pfarrer begleiten sowie die Gemeinde im Gesang anleiten konnte.

Auch die Bauern in **Neukirchen** wiesen die Visitatoren einer neuen Pfarrkirche zu. Bisher war eine Straßenseite des Dorfes mit neun Gehöften nach Oberwiera eingepfarrt und die andere mit elf Gehöften nach Remse. Ursprünglich beabsichtigten die kurfürstlichen Visitatoren das gesamte Dorf mit seinen Zinsen nach Remse zu verweisen. Der Remser Prediger Onrein sollte am Donnerstag das Dorf im Katechismus unterweisen. Zum Empfang des Abendmahls und

<sup>21</sup> Onrein bzw. Ourein/Unrein lässt sich weder in den Matrikeln von Leipzig und Wittenberg als Student, noch im Briefwechsel von Melanchthon als Pfarreianwärter nachweisen. Unabhängig davon scheint er einen sehr guten Eindruck auf die Visitatoren gemacht zu haben. Die ihn mit Predigtspflichten in weiteren Remser Dörfern versehen. Es ist anzunehmen, dass die Pfarreieinkünfte zu Remse – wie sie die Visitatoren zusammenstellten – ihm zu Gute kamen. Da neben ihm kein weiterer Pfarrer genannt ist. Erst 1543 war an die Stelle des Predigers der Pfarrer Johann Schulze aus Kahla getreten, der dieses Amt bis 1559 innehatte. Vgl. GRÜNBERG, Pfarrerbuch 1940, Bd. 1, S. 555.

zum Hören der Predigt hätten jedoch sämtliche Dorfbewohner am Sonntagmorgen nach Remse ziehen müssen.



Abb. 11: Die Asterschen Meilenblätter (hier im der Freiburger Exemplar) stellen die Teilung des Ortes Neukirchen dar (1798/1875).

Nach der Rücksprache mit den Einwohnern von Neukirchen änderten die kurfürstlichen Räte diese Zuweisung. Der Pfarrer und die Gemeinde zu **Niederwiera** hatten zugestimmt, dass die Neukirchener in der dortigen Pfarrkirche am Sonntag früh die Predigt hören und das Sakrament empfangen sollten. Dafür gingen die bisher nach Remse überführten elfeinhalb Scheffel Roggen und einen halber Scheffel Hafer in die Pfarrei nach Niederwiera. Auch die üblichen Gaben an Opfergeldern zu Weihnachten, bei Taufen und Hochzeiten empfing nun der Niederwieraer Pfarrer Bonaventura Sülzfleisch aus Borna (+ 1550).<sup>22</sup>

Der Pfarrer von **Tettau**, welches 1492/95 kaufweise an das Kloster Remse gekommen war, predigte nicht selbst, sondern hielten einen evangelisch gesinnten und geeigneten Kaplan, Jakob Meißner<sup>23</sup>, der dies für ihn übernahm. Daher stockten sie das Gehalt des Kaplans aus den Bezügen des Tettauer Pfarrers auf. Das kleine Dorf **Köthel** bei Meerane, welches ein kurfürstliches Lehn war, pfarrten die Visitatoren samt den Abgaben ebenfalls nach Tettau ein. Zugleich nahmen die Visitatoren dem fast sechzigjährigen Pfarrer Sigismund Maschko aus Sprottau das Versprechen ab, so bald wie möglich Wittenberg aufzusuchen, um dort zu studieren. Maschko, der mit Gesundheitsproblemen zu kämpfen hatte, ist die Reise zur Wittenberger Universität offensichtlich nicht mehr angetreten.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Sülzfleisch wurde in der Visitation von 1533 als „ziemlich bericht“, also in Lebenswandel und Lehre als dem Pfarramt geziemend bezeichnet; vgl. NAUMBURG, Kirchengalerie 1910, Sp. 634.

<sup>23</sup> Meißner ist – zumindest unter dieser Namensform – nicht in den Leipziger oder Wittenberger Matrikeln zu finden.

<sup>24</sup> Masco ist 1474 in Sprottau (Szprotawa) geboren, hatte sich als *Sigismundus Masschko de Sprot* im Sommer 1494 an der Polnischen Nation der Universität Leipzig immatrikuliert. Er ist vermutlich ein verwandter Nachfahre von Johannes Masko aus Sprottau, der in den 1430er Jahren in Leipzig als Theologe lehrte aber bereits 1445 verstarb. Weitere Maskos bzw. Maschkos aus Sprotta haben in den 1480er und 1490er Jahren in

In **Oberwinkel** bot sich den Visitatoren ein verheerendes Bild. Der am 29. November 1533 verhörte Oberwinkler Pfarrer Peter Weißhans aus Waldenburg<sup>25</sup> – sowohl was seine Lehre, seinen Lebenswandel, wie auch seine bei der Messe ausgeführten Zeremonien angehe – sei vollständig *papistisch* also katholisch. Kurzum er habe *nichts getocht*. Da er aber angeboten habe, sich zu bessern, durfte er bleiben. Zwischenzeitlich sollte auch in Oberwinkel der evangelische Prediger von Remse, Sebastian Onrein, predigen, bis der altgläubige Pfarrer neue Bücher angeschafft und sich entsprechend den evangelischen Gepflogenheiten angepasst hätte.

Eine Sache sollte Pfarrer Weißhans jedoch innerhalb einer Woche ändern: Seine Köchin, mit der er seit Jahren zusammenlebte und mit der er mehrere Kinder gezeugt hatte, sollte er innerhalb von acht Tagen heiraten. Falls diese ihn nicht heiraten wollte, der Pfarrer sich aber nicht enthalten könnte, sollte er eine andere Frau ehelichen. Hier wird deutlich, **was *papistisch an lehr, leben und ceremonien* bedeutete**... Vermutlich hat sich Pfarrer Weißhans nicht mehr einleben können. Keine sechs Jahre darauf, im Jahr 1539, ist als neuer Pfarrer zu Oberwinkel Benedikt Haschel belegt.<sup>26</sup>

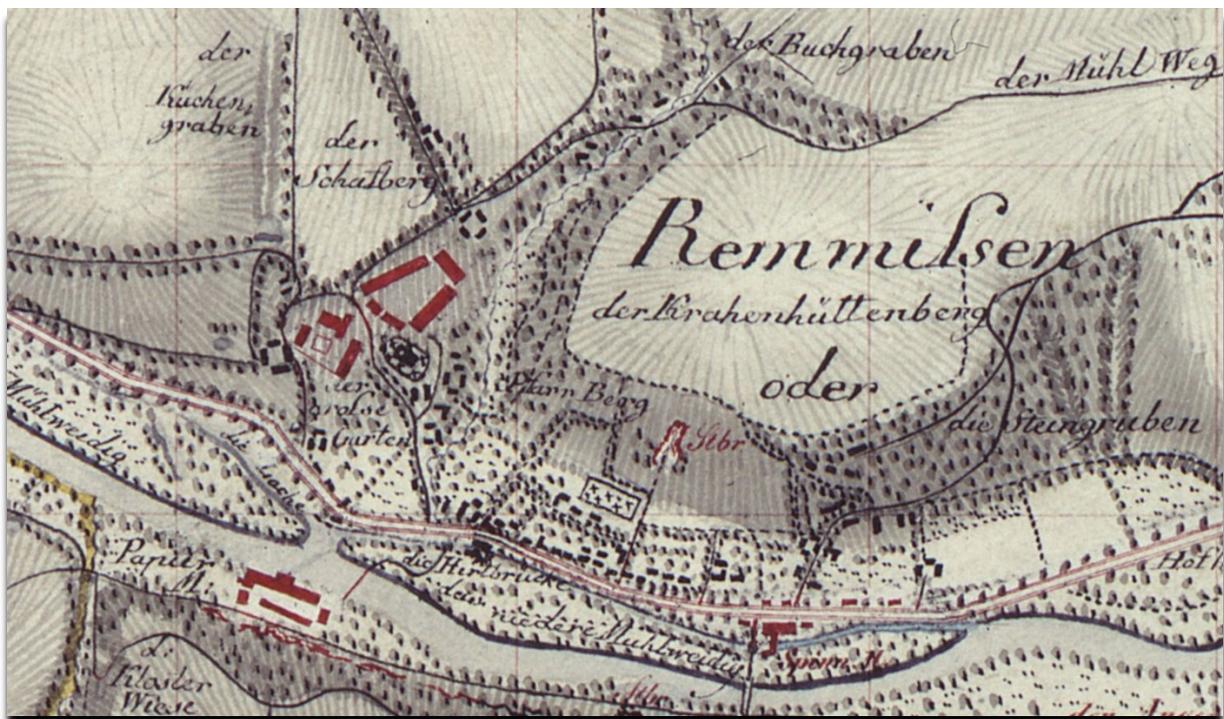


Abb. 12: Die Ortslage Remse in den Asterschen Meilenblätter (Freiberger Exemplar) mit den noch vorhandenen Klostergebäuden und den Vorwerksgebäuden (1798/1875).

Remse in den Asterschen Meilenblättern von Sachsen in der Freiberger Ausgabe 1798

Die ärgsten Änderungen brachte die Visitation freilich für die **Nonnen des Kloster Remse** mit sich. Bisher hatten sich der Propst Schwarzmann und die adlige Priorin Veronika Grüner<sup>27</sup>

Leipzig studiert. Von mindestens 1522 bis 1543 über Sigismund Masco das Amt des Pfarrers in Tettau aus. Eine Immatrikulation in Wittenberg lässt sich jedoch nicht nachweisen. Erst 1543 trat mit dem 1508 geborenen Johann Randelstadt aus Mansfeld ein evangelischer Pfarrer an seine Stelle; GRÜNBERG, Pfarrerbuch 1940, Bd. 1, S. 645; ERLER, Matrikel 1895, S. 460; KUSCHE, Collegium 2000, S. 71.

<sup>25</sup> Weder in Leipzig noch in Wittenberg ist Pfarrer Weißhans als Student nachzuweisen.

<sup>26</sup> Haschel bleibt fast zwanzig Jahre bis 1557 als Pfarrer von Oberwinkel tätig; GRÜNBERG, Pfarrerbuch 1940, Bd. 1, S. 482.

<sup>27</sup> Priorin des Klosters von 1514 bis 1533; NAUMANN, Kirchengalerie 1910, Sp. 760.

gegen eine Reform des Klosters gewehrt, oder wie die Visitatoren anmerkten: „*mutwillig mit allerley practicken [...] so dem wort Gottes zuentgeg(en)*“ andere Jungfrauen aufgestachelt habe. Überraschender Weise waren von den neun weiteren noch im Kloster lebenden Nonnen und Laienschwestern, lediglich zwei bereit sich aus dem Kloster zu begeben und weltliche Kleidung anzulegen – zumindest hatten die Visitatoren „*gute hoffnung dabey*“. Mehrdeutiger antworteten vier Nonnen: Sie wollten Gott um Gnaden bitten. Sie hatte sich wohl der Ordnung gefügt. Eine weitere Nonne war krank und konnte nicht verhört werden. Die Laienschwester Scholastica Kune bezeichneten die Visitatoren selbst als „*ein schlechts armes mensch*“.

Da das Kloster nicht sofort aufgelöst werden sollte, regelten die Visitatoren das weitere Zusammenleben in einer **Klosterordnung mit 18 Punkten**, die fast wörtlich jener des Marien-Magdalenenklosters in Altenburg entsprach.<sup>28</sup> Natürlich war die Aufnahme von neuen Nonnen, Laienschwestern oder Laienbrüder (Konversen) verboten (Nr. 18), das Kloster sollte so mit der Zeit vergehen. So war nach Punkt 9 auch das Ziel gegeben, dass die Klosterjungfrauen sich aus der Klosterkleidung – als Symbol für das Gelübde – und dem Klosterleben in den Ehestand begeben sollten. Der Kurfürst wollte sie dabei (finanziell) unterstützen.

Daher galt das Interesse der Visitatoren auch den Summen, welche die Eltern der Nonnen in das Stift eingebracht hatten und von deren Zinsen die Nonnen lebten. Sie versuchten so die Summen zu bestimmen, mit denen sie die **Nonnen aus dem Klostervermögen abfinden** konnten, wenn sie das Kloster verlassen wollten. Den Nonnen wurde letztlich – wenn sie austraten – eine jährliche Unterhaltszahlung von 35 Gulden (12 ß 15 gr) versprochen. Das entsprach damit den Geldeinnahmen, welche dem Remser Pfarrer zugestanden wurden. Die Priorin boten die Visitatoren sogar 40 Gulden (14 ß) an Abfindung an. Das war das 14fache ihres Unterhaltes im Kloster.<sup>29</sup>

Für das weitere Zusammenleben im Kloster galt es jedoch, die von Luther als nicht schriftgemäß erachteten Praktiken einzustellen: Daher galt der Punkt 1 der Klosterordnung auch die **Abschaffung sämtlicher päpstlicher Zeremonien, Lesungen und Gesänge** (Nr. 1). Dies betraf insbesondere die in der Nacht stattfindenden Stundengebete und die Mette (Nr. 17). Auch die den Tag regulierenden Stundengebete – Prim, Terz, Sext und Non – sollten abgeschafft und ersetzt werden (Nr. 3). An ihre Stelle traten Lesungen aus dem Matthäus-Evangelium, deutsche Psalmen, das Lobgebet Benediktus und eine Kollekte. Auch zur Vesper sollten Psalmen, Lesungen aus den Briefen des Paulus an die Römer, ein Magnificat-Gesang und eine Kollekte alte Zeremonien ersetzen. Jeden Mittwoch und Freitag sollten die Nonnen zusätzlich eine deutsche Litanei halten.<sup>30</sup> Von den bisher zahlreichen Heiligen- und Kirchenfesten, sollten nur jene gehalten werden, die sich Christus beziehen oder jene, die von den Visitatoren, den Seelsorger und den Prediger angewiesen werden (Nr. 10). Ebenso waren die Lektüre von Heiligenlegenden und Viten sowie Lobgesänge für die Heiligen verboten (Nr. 14).

---

<sup>28</sup> Vgl. SEHLING, Kirchenordnung 1902, S. 514.

<sup>29</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 220.

<sup>30</sup> Vgl. Evangelisches Gesangbuch 192, Evangelisches Kirchengesangbuch 138.

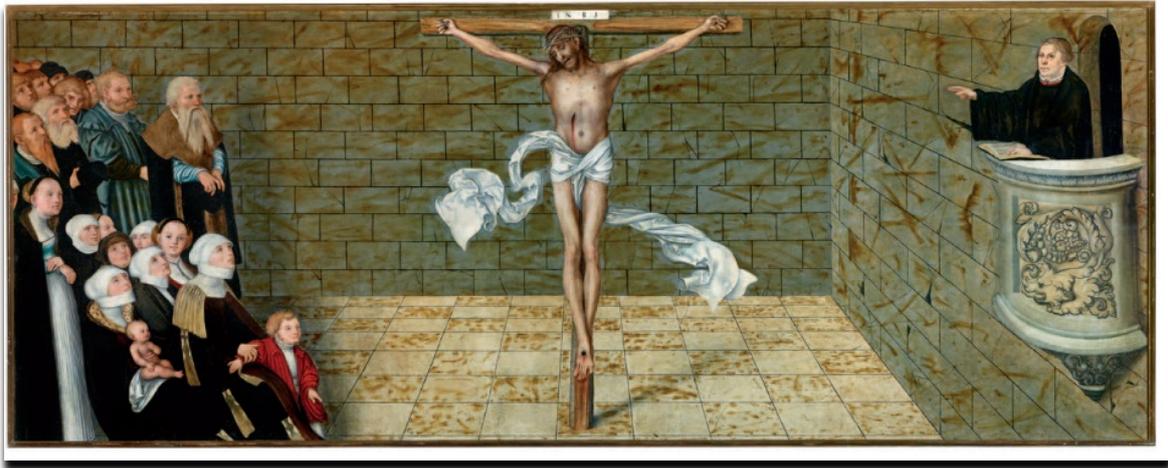


Abb. 13: Predalla des Wittenberger Cranachaltars von 1547 – der Predigende Luther weist auf das Zentrum des Glaubens Christus.

Natürlich war das Beichten und Predighören nur beim zugelassenen evangelischen Prediger erlaubt (Nr. 15 – dieser Punkt fehlt in Altenburg). Von diesem sollten Sie in Predigten und Belehrungen lernen, dass sie aus Gottes grundloser Güte und Barmherzigkeit um Christus Willen erlöst würden. Sie sollten darin Zuversicht haben und so **ihren Glauben allein auf Christus** und nicht auf ihren Orden und ihr Ordenskleid bauen (Nr. 2). Der Klosterprediger sollte daher jeden Sonntag unter der Vesper sowie jeden Mittwoch und Freitag den Kleinen Katechismus, die Zehn Gebote, die Sätze vom Glauben, das Vater Unser und (die Schrift) von den Sakramenten lesen und auslegen (Nr. 12). Damit die Nonnen die genannten Dinge leichter erlernen könnten, sollten sie die von Martin Luther übersetzte deutsche Bibel, seinen deutsche Psalter, seine Postillen, seine beiden Katechismen und andere Lehrbücher erwerben (Nr. 13).

Für das evangelische Selbstverständnis war das Abendmahl in beiderlei Gestalt zentral. Daher sollte der Prediger eine deutsche evangelische Messe mit dem **Abendmahl in beiderlei Gestalt** halten, sobald eine der Nonnen bzw. Jungfrauen oder ihr Gefolge danach verlangte. Dabei sollten nicht nur die Nonnen, sondern auch die Laien kommunizieren (Nr. 5). In der Form sollte sich die Messe an jener in Wittenberg orientieren (Nr. 11).

Auf die Priorin und andere nicht lutherisch gesinnte Nonnen zielte der Hinweis, dass die Klosterjungfrauen **niemanden vom Abendmahl in beiderlei Gestalt abhalten** oder untereinander gegen die lutherische Predigt und Zeremonien hetzen sollte (Nr. 16). Weitere Regelungen drangen darauf, dass kein Streit zwischen den Nonnen ausbrach. Sie sollten ehrlich, züchtig, friedlich und freundlich miteinander leben (Nr. 7). Sie sollten zudem „ehrlichen unnd christlichen“ Dingen (und nur in jenen) auf die Priorin hören (Nr. 6). Die sonstige Beschäftigung der Nonnen hielt sich im alten klösterlichen Rahmen: Wenn sie nicht in der Kirche weilten, sollten sie lesen oder arbeiten (Nr. 8).

Tatsächlich nahmen die meisten Nonnen die Angebote der Visitatoren an und verließen bald darauf das Kloster. Das ärmliche Leben des Klosters konnte noch der Pfarrer Eckardt im 19. Jahrhundert dem Kloster ansehen.<sup>31</sup> Auch die magere Ausstattung der Kleinodien, die an den

<sup>31</sup> Laut ECKARDT, Geschichte 1865, S. 221, Anm. 23 standen 1844 noch zwei Flügel des Klosters in sehr einfacher Bauweise. Das Erdgeschoss bestand aus Mauerwerk, das erste Geschoss jedoch aus Fachwerk mit Kreuzbalken und Erkern. Der heute noch erhaltene Turm, ein einfacher Ziegelbau, wurde ein Jahr darauf (1845) stark baulich verändert. Die Klosterkirche ist nach Eckardt schon 1651 eingegangen.

Kurfürsten fielen, spricht für sich: Lediglich eine Silbermonstranz von acht Mark Gewicht (1,9 kg), fünf kleine Kelche aber etliche Meßgewänder sind in Inventaren zu finden. Zum Vergleich das Kloster Buch lieferte silberne Kleinodien von 226 Mark ab.<sup>32</sup>

Es verwundert daher nicht, dass auch die dem verlockenden Angebot der Visitatoren nicht Priorin ließ sich vom Angebot locken. Möglicherweise hatte sie das Beispiel des Propstes Schwarzmann abgeschreckt. Dieser war wegen seines fortgesetzten Widerstandes gegen die ersten Reformmaßnahmen vom Kurfürsten festgesetzt worden. Einen Monat brachte er in Haft im Mantelturm in Altenburg zu, ehe der Kurfürst ihn dann doch mit einer Pension von 30 Gulden entließ.<sup>33</sup>

Die Reformation des Klosters Remse mag für den Kurfürsten ein Erfolg gewesen sein, in den Schönburgischen Landen hielt sie deswegen noch langen keinen Einzug. Noch 1542 sollte der albertinische Herzog Moritz von Sachsen – Vormund der unmündigen Kinder von Ernst II. von Schönburg – klagen: „*semtliche bapistische Mißbräuche und Irrthumb*“ seien in den Schönburgischen Landen noch in Schwung.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. Aa 1179, fol. 10v-12r.

<sup>33</sup> ECKARDT, Geschichte 1865, S. 220 f.

<sup>34</sup> SCHÖN, Urkundenbuch Schönburg Bd. 7, S. 171, Nr. 228.

## Edition<sup>35</sup>

Die Visitation des Klosters Remse von 1533 ist in Auszügen und Paraphrasen teilediert worden. So bietet Burkhardt in seiner Abhandlung zu den Visitationen von 1879 eine tabellarische Zusammenfassung.<sup>36</sup> Pätzold gibt in seiner Arbeit zum Kloster Remse 1895/96 eine modernisierte Teilparaphrase der Visitation und der ‚Kloster‘-Ordnung wieder.<sup>37</sup> Sehling ediert allein die „Kurze christliche Ordnung in das Jungfrauen closter zu Remse“, wobei er Abweichungen zur Altenburger Ordnung des Marien-Magdalenen-Klosters annotiert.<sup>38</sup> Naumann übernahm für die Kirchengalerie die Ausstattungsdetails des ersten Predigers bzw. Pfarrers aus dem Visitationsbericht.<sup>39</sup>

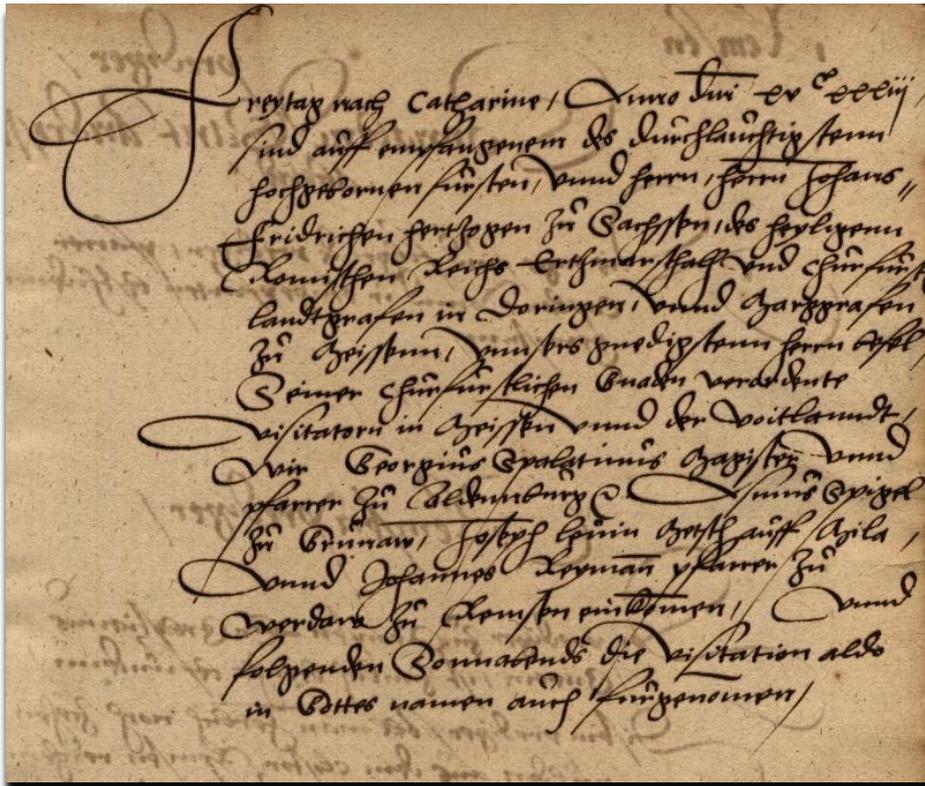


Abb. 14: Einleitung des Remser Visitationsberichts von 1533

*Freitag nach Catharine, anno d(omi)ni 1533 sind auff empfangenem des durchlauchtigstenn hochgebornen fursten, unnd herrn, herrn Johans Fridrichen hertzogen zu Sachssen, des heyligenn Romischen Reichs ertzmarschalh und churfurst(en), landtgrafen in Doringen, unnd marggrafen zu Meissenn, unnsers gnedigstenn herrn befel, seiner churfurstlichen gnaden verordente visitatorn in Meissen unnd der Voitlanndt, wir Georgius Spalatinus magister unnd pfarrer zu Aldenburg etc., Asmus Spigel zu Grunaw, Joseph Levin Metsch auff Mila, unnd Johannes Reyman(n) pfarrer zu Werdaw zu Remsen einkom(m)en, unnd folgenden sonnabends die visitation aldo in Gottes namen auch fugenomen; /fol. 4v/*

### **Remsen prediger,**

### **Sonnabend Sant Andressen abende;**

<sup>35</sup> Hier nach LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. II 6, fol. 4v-18r.

<sup>36</sup> BURKHARDT, Geschichte 1879, S. 170 f.

<sup>37</sup> PÄTZOLD, Geschichte 1895/96 S. 74-76.

<sup>38</sup> SEHLING, Kirchenordnungen 1902, S. 651-653.

<sup>39</sup> NAUMANN, Kirchengalerie 1910, Sp. 759.

*Dis tags sind folgende prediger, pfarrer, caplan unnd ir eingepfarten beschidenn gewesen,*

**Remsen prediger,**

*Der prediger zu Remsen **Er Sebastianus Onrein**, ist zimlich bericht befundenn;<sup>40</sup>*

*Disem prediger soll man jerlich noch zcehen gulden aus dem closter Remsen reichenn, in ansehung, das er sonst gerings einkom(m)en hat, unnd das closter hievor wol drey oder vier munchen haben haltenn mussenn;*

*Auch ist befohlen den paurn zu **Kertsch** bisßher in die pfarr Waldenburg unnd den paure(n) zu **Weidensdorff** gin Geris [?] beide mit dem pfarrecht under der herrschafft zu Schonburg, das sie hinfur mit dem pfarrecht sampt dem begrebnus und deczem<sup>41</sup> unnd zinsenn /fol. 5r/ unnd allem dem, so sie hievor dem pfarrer zu Waldenburg gereicht, gin Remsen, welchs sie auch also gewilligt zugebenn; Bis zu ferrer<sup>42</sup> verordnung, sonderlich auch das bemelte zwey dorffer mit obrickeit und allenthalben under dem churfurstlich(en) schutz dem closter Remsen zustehen; Der prediger zu Remsen<sup>43</sup> soll auch zu Weidensdorff all sonntag unnd hohe feste frue, und alle dienstag nach mittag ein predigt thun, und das hochwirdig sacrament der tauff zur not unnd das sacrament des waren leybs und bluts Christi den kranckenn zu Weidensdorff reichen; Sonst sollen die zu Weidensdorff die mesß unnd sacrament zu Remse als in der rechten pfarr suchenn und holen;*

*Es ist auch befohlen den leuten zu Remsen ein geschickten **kirchner**, der die christliche lieder kan, mit wissen des vorstehers unnd predigers auffzunemen, unnd im alles zugeben, das sie hievor jerlich einem kirchner geben habenn;*

*Den von **Newkirchenn** zu beiden seiten, als nemlich 9 hievor gin **Oberwiraw** unnd 11 auff der andern seiten gein **Remsen** gehorig, ist auch befohlen zu Remsen hinfur die pfarrgerechtigkeit zusuchen, und im /fol. 5v/ bis uff ferrer<sup>44</sup> verschaffung und verordnung alles das zugeben, das sie hievor gin Oberwiraw gegeben; Es soll auch der prediger zu Remsen<sup>45</sup> dagegen den zu Newkirchen alle dornstag den catechismum treulich aufs einfeldigst und vleyssigst predigenn;*

*Dann das bemelte dorffschafft Newkirchen mit Gottes wort und den gotlichen sacramenten aus gedacht(em) closter Remsen versorget sollen werden, befindt man auch in den alden des closters Remsen register;*

*Unnd sonderlich aus **her Peter Gerlachs**<sup>46</sup> register angefangen anno dns. 1514 mit diesem titel,*

*Zu **Newkirchen** gibt die gantze gemein diser unser seiten*

---

<sup>40</sup> Hier als in der Lehre und im Lebenswandel dem Amt geziemend von den Visitatoren und der Gemeinde eingeschätzt.

<sup>41</sup> = Kirchenzehnt.

<sup>42</sup> = weiteren.

<sup>43</sup> = Sebastian Onrein.

<sup>44</sup> = weitere.

<sup>45</sup> Sebastian Onrein.

<sup>46</sup> Propst des Klosters Remse in den Jahren 1510 bis 1522.

- 11<sup>47</sup> modios<sup>48</sup> ungeferlich oder 11 ½ halb korn<sup>49</sup>, unnd halb habern<sup>50</sup>, von der versorgung der kirchen, ein jarlang ins closter, welchen leuten werd(en) fur 3 gr<sup>51</sup> bier geschanckt, wen sie es fordern ins closters kretschmar vom probst nach alder gewonheit etc.

Dieweyl sich aber folgend befunden, das die zw **Newkirchen** neher und besser wege gin **Nyderwiraw**, auch mehr neygunng unnd willens hin haben, den(n) gin Remsen; Derhalben sind die von Newkirch(en) beyde in die furstliche obricketit des ampts /fol. 6r/ Aldenburg und ins closter Remsen gehorig mit allem pfarrecht unnd pflichten mit wissen unnd willen beyder dorffschafften zu Nyderwiraw und Neukirch(en), auch des predigers zu Remsen unnd pfarrers zur Niderwyraw, desgleichen des hoffmeisters zu Garschitz gewisen wordenn; Nemlich dieser gestalt das hinfurder die gantze dorffschafft Newkirchen mit allem pfarrecht gin Nyderwiraw gehoren soll; Dohin auch dem pfarrer reichen jerlich das jenig, so sie hievor anderswohin gegeb(en) haben; Dafur der pfarrer zur Nyderwiraw den zu Newkirchen alle sonntag unnd hohe fest frue ein christlich predigt thun soll, dan(n) die gotliche sacrament sollen die zu Newkirch(en) zur Nyderwiraw, ausgenom(m)en in kranckheit und todtis noten suchenn;

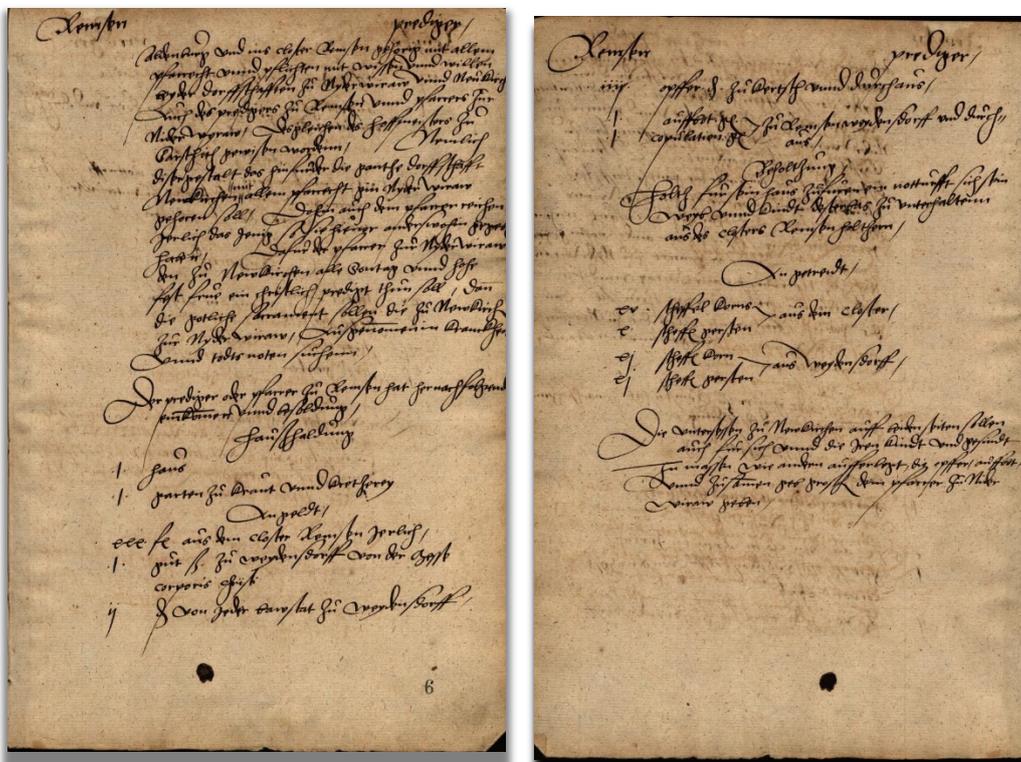


Abb. 15: Einkommen des Pfarrers und Predigers Sebastian Onrein/Unrein/Ourein: Haus, Garten 33 Gulden, Naturalien und wechselne Einnahmen

Der **prediger oder pfarrer zu Remsen** hat hernachfolgend einkom(m)en unnd besoldung;

Haußhaldung

- 1 haus

<sup>47</sup> Vermutlich irrig für 12, wie sich aus den folgenden Angaben ergibt.

<sup>48</sup> = Scheffel.

<sup>49</sup> Mit Korn ist unserer Region meist Roggen gemeint.

<sup>50</sup> = Hafer.

<sup>51</sup> = Groschen zu 12 Pfennigen.

- 1 garten zu kraut unnd kretzerey<sup>52</sup>

An geldt,

- 30 fl<sup>53</sup> aus dem closter Remsen jerlich,
- 1 gut ß<sup>54</sup> zu Weydensdorff von der Messe Corporis Christi
- 2 d<sup>55</sup> von jeder bawstat zu Weydensdorff /fol. 6v/
- 4 opffer d zu Kertsch und durchaus,
- 1 auffbot gr<sup>56</sup> }
- 1 copulation gr<sup>57</sup> } zu Remsen, Weydensdorff und durchaus;

Beholtzung,

- holtz fur sein haus zufuren ein notturfft sich, sein weyb unnd kindt desterbas zu unterhaltenn, aus des closters Remsen holtzern;

An getreidt,

- 15 scheffel korns }
- 10 scheff(el) gersten } aus dem closter,
- 11 scheff(el) korn }
- 11 scheff(el) gersten } aus Weydensdorff,

Die untersessen zu **Newkirchen** auff beiden seiten sollen auch fur sich unnd die iren kindt und gesindt in massen, wie andern auffgelegt, die opffer, auffbot, und zusam(m)en geb grosch(en) dem pfarrer zu **Niderwiraw** geben.

Des **kirchners zu Remsen** einkom(m)en

Zu Remsen

- 4 alde d aus itlich(em) Haus,
- 2 eier aus jedem haus am grundornstag
- 3 alde d zu jeder leich zu leuten,
- 1 d von jeder kindtauff
- 1 d oder ein kese am cristag,
- 4 d vom procurirn,
- 4 d von einer hochzeit

Von Weydensdorff

- 2 scheff(el) korn
- 2 scheff(el) gersten
- 4 gr außm gotshaus,

Von Kertsch;

- 2 scheff(el) 2 ½ sipmas haber,

---

<sup>52</sup> = Kräuter

<sup>53</sup> = florenus also Gulden zu 21 Groschen.

<sup>54</sup> = Schock also 60 Groschen.

<sup>55</sup> = denarius, also Pfennig. 12 Pfennig kommen auf einen Groschen.

<sup>56</sup> = Aufgebotsgroschen für die öffentliche Verkündigung der Eheabsicht.

<sup>57</sup> = Hochzeitsgroschen.

- 18 garben korn,
- 3 d tauffgeldt
- 16 brodt, 2 ½ schock kese,
- die kirchwisen
- 2 kue von **sant Georgen gotshaus zu Remsen**, wen(n) der itzig kirchner **Jobst Engelman** wegkomt unnd ein ander antritt, der kein kue hat,
- Dieweyl auch die kirchnerey kein eigen heuslen hat, so mus man einem kirchner ein solche behausung bauen, damit er sein deczem<sup>58</sup> kundt underbringen, /fol. 7v/

Zudem so reicht man mit der zzeit billich einem kirchner zu Remsen, der kein eigen behausung unnd vermogen hett, zu dem oben genanten einkom(m)en;

- 5 scheff(el) korns aus dem closter Remsen,

Dann der massen weren die armen leut zu Remsen erlich unnd christlich mit prediger unnd kirchner versorget; /fol. 8r/

### **Tettaw**

Der pfarrer zu Tettaw, **Er Sigismundus Mascko**, predigt nicht, heldt aber einen geschickten caplan,

Der caplan zu Tettaw, **Er Jacoff Meißner**, ist wol bericht befundenn,<sup>59</sup>

Dieweyl der pfarrer des orts das predig ampt mit einem geschickten caplan doselbst bestellt, so hat man nicht sonderlich unrichtickeit des orts befundenn;

Dem pfarrer ist auch furderung seiner selbs, und der eingepfarten selickeit befolen, sich ein zzeitlang gin Wittenberg ins studium zubegebenn, ob Gott ferrer gnad geben wolt, welchs er auch, so bald er seiner schwachheit halben solchs vermage, zuthun gewilligt;

Dieweil auch das dorff zur **Kotel** an alle mittel unter unnsers gnedigsten herrn des churfursten zu Sachssen etc. furstlicher obrickeit, gericht, folge unnd botmessickeit ligt unnd bisher gin Schonberg gepfart, als hat man dieselben eingepfartenn von dannen gin Tettaw mit dem pfarrecht unnd alles, was sie zuvor dem pfarrer zu Schonberg gegeben, an **pfarrer zu Tettaw** geweyset unnd verordnet;

Einkom(m)en des **caplans zu Tettaw**,

- 13 ½ gr alle wochen /fol. 8v/
- 5 sipmas korn,
- 1 sipmas weitz,
- 1 kue mit dem futter,
- 2 betlein kraut,
- 1 betlein ruben

Zugedencken das folgend dem caplan zu Tettaw fur die 5 sipmas korn und 1 sipmas weitzen, jerlich zwen gulden gemacht sind, welche auch der pfarrer zu Tettaw dem caplan bis auff ferrer<sup>60</sup> bestellung reichen soll;

Uber das hat disem caplan der pfarrer zu Tettaw jerlich noch 5 fl gewilligt zugebenn;

<sup>58</sup> = hier vermutlich als Fleischzehnt eingezogenes Vieh gemeint.

<sup>59</sup> Offensichtlich ist nicht nur der Kaplan selbst, sondern seine Gemeinde nach seinem Leumund befragt worden.

<sup>60</sup> = weitere.

So sind dem caplan auch angeschafft vier oppfer von Tettaw, Kotel unnd andern dorffern, in dieselbe pfarr gehorig, 1 auffbot grosch(en), 1 zusam(m)en geb grosch(en) und 1 creutz groschen; /fol. 9r/

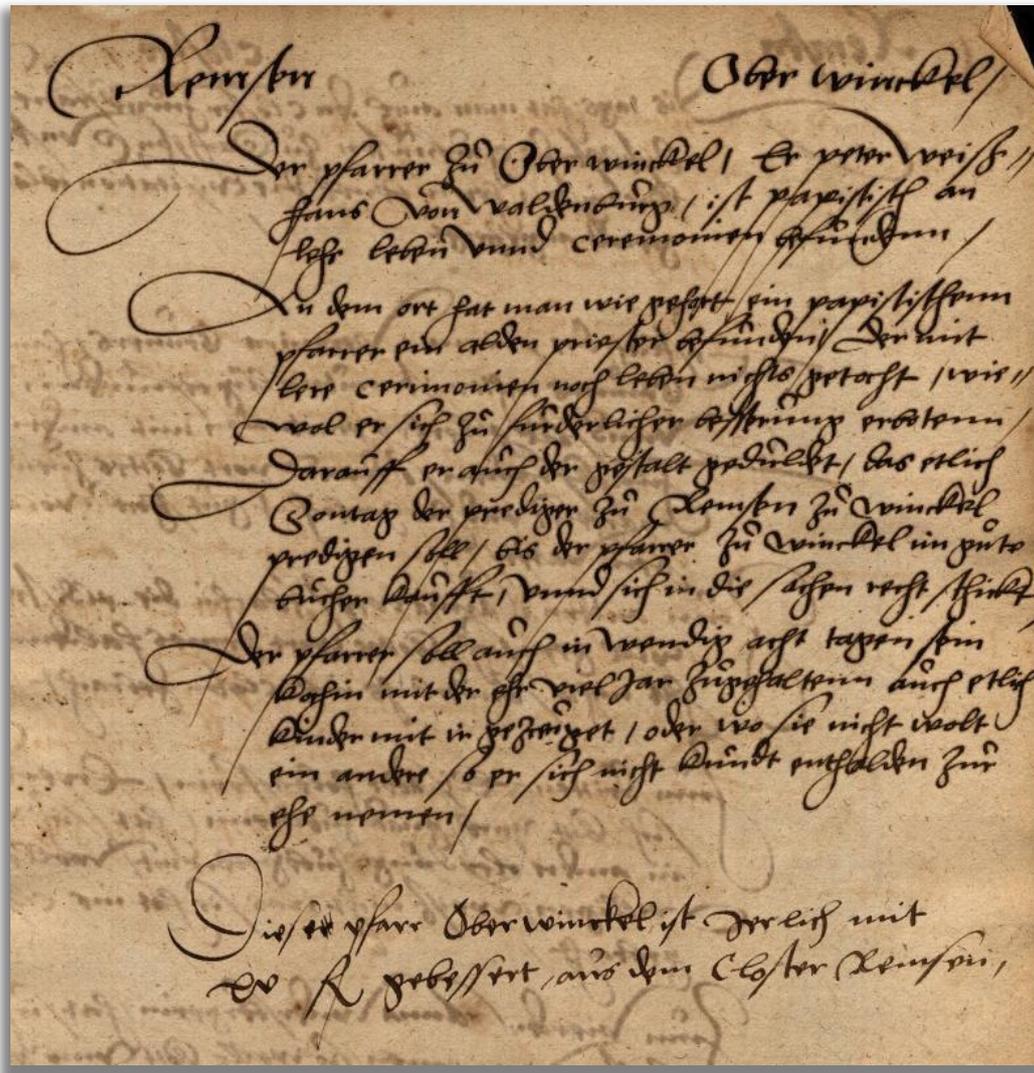


Abb. 16: Visitatoren fällen ein vernichtendes Urteil über den Pfarrer von Oberwinkel: taugt nichts!

Oberwinckel,

Der pfarrer zu **Oberwinckel**, **Er Peter Weißhans von Waldenburg**, ist papistisch an lehr, leben unnd ceremonien befundenn;

An dem ort hat man, wie gehort, ein papistischenn pfarrer, ein alden priester, befunden, der mit lere cerimonien noch leben nichts getocht, wiewol er sich zu furderlicher besserung erbotenn;

Darauff er auch der gestalt geduldet, das etlich sonntag der prediger zu Remsen zu Winckel predigen soll, bis der pfarrer zu Winckel im gute bucher kaufft, unnd sich in die sachen recht schickt;

Der pfarrer soll auch in wendig acht tagen sein kochin, mit der ehr viel jar zugehaltenn, auch etlich kinder mit ir gezceuet, oder, wo sie nicht wolt, ein andere, so er sich nicht kundt enthalden, zur ehe nemen;

Diese pfarr Oberwinckel ist jerlich 15 fl gebessert, aus dem closter Remsen; /fol. 9v/

*Dis tags hat man auch den closter junckfrawen doselbst des churfursten zu Sachssen etc. unsers gnedigsten herrn bevel, die visitation belangend, angezeigt;*

*Erstlich die priorin, **Veronica Gruners**, Hans Gruners tochter, ist mutwillig befundenn, unnd soll allerley practicken mit andern junckfrauen, so dem wort Gottes zuentgeg(en), machen, und hat jerlich 1 gut schock vonn irem vater;*

*Zum andern, **Anna Weysßbachin**, die eldiste, will gern sich Gottes wort gemes halten, hat nichts sonderlichs ins closter gebracht;*

*Zum dritten **Elisabet Holeufferin**, erpeut sich Gott umb gnad zubittenn, hat sich aber in andere cleydung zubegeben, nit wollen willigen, weiß nicht, was sie hat ins closter gebracht,*

*Zum vierden **Anna Widersbergerin**, hat sich lassen vernemen, sie wolle Gott umb gnad bitten, weis auch nicht, was ir eldern ins closter gegeben,*

*Zum funfftenn, **Veronica Holeufferin**, lest sich auch vernemen, Gott umb gnad zu bitten, weis auch nicht was ir eldern ir mitgeb(en) haben ins closter; /fol. 10r/*

*Zum sechsten, **Lena Holeufferin**, weis auch nicht, was ir eldern ins closter geben haben, sagt auch, sie wolle Gott umb gnade bitten;*

*Zum siebenden **Emerentiana Roders**, sie weis auch nicht, was ir eldern ins closter geben haben, hat sich auch lassen horen, sie wolle Gott umb gnaden bitten;*

*Zum achten, **Margaretha Wolfframsdorfferin**, Leupolts von Wolfframsdorff seligen tochter, hat also geantwort, das gute hoffnung dabey ist, sie werde erlich folgen, und sich gern außm closter begeben, weis auch nicht, was ir eldern ins closter geben haben;*

*Zum Neunden, **Catharina Kranchs**, ist kranck gewesen;*

*Zum zehenden, **Scholastica**, Mathes **Kune** tochter zu Rode, leienschwester, ist ein schlechts armes mensch;*

*Darauff ist in folgende ordnung sich darnach zuhalten unnd richten zugestellt worden; /fol. 10v/*

#### *Ein kurtze christliche **ordnung in das junckfraw closter zu Remsen,**<sup>61</sup>*

*Zum ersten, das dieselbige junckfrauen sollen die bebtische ceremonien gelese unnd gesenge, so Gottes wort ungemes lassenn fallen, In ansehung, das es eitel greuel unnd gotslesterung wie der liebe prophet Esaias sagt, sind, damit man doch endlich auffhore Gottes zorn, rach unnd ernste schwere straff nicht lenger unnd herter auff sich zuladenn;*

*Zum andern, dagegen sollen die junckfrauen Gottes wort, von irem christlichen prediger mit vleis horen, Gottes willen, und den weg zum ewigen leben, als nemlich, buß, rew und leid fur die sünd, Gottes furcht, unnd den glawben, das ist die hertzliche zuversicht zu Gottes grundtloser gute gnad unnd barmhertzigkeit umb Christus willen zulernenn unnd das sie jr so lieb jnen Gott ist wider auff jren orden noch closter cleid und alles anders, sonder allein auff den herrn Christum bawen, dann er ist je allein der fels, darauf wir müssen erbauet werden, sonst gehen wir ewig zu poden;*

---

<sup>61</sup> Die Ordnung des Klosters Remse ist bereits zwei Mal ediert worden. Einmal in einer modernisierten Form von PÄTZOLD, Geschichte 1895/96 S. 74-76 und ein zweites Mal bei SEHLING, Kirchenordnungen 1902, S. 651-653.

Zum dritten, damit die junckfrawen auch teglich in der kirchen ein christlich ubung haben, /fol. 11r/ so sollen sie hinfur an stat der metten, prim, tertz, sext, non, lesen drey deutsche psalmen, ein capitel aus den evangelisten an sant Mathes anzufahen, das Benedictus unnd ein reine collecten von der zzeit;

Fur die vesper desgleichen auch drey psalm, ein capitel aus sant Pauls episteln an der zun Romern anzufahen, das Magnificat und ein collecten, alles deutsch;

Zum vierden, so sollen sie alle wochen am mitwoch unnd freitag, nach dem Benedictus vor der collecten die deutschen letaney haltenn;

Zum funfften, wen(n) der junckfrawen etliche oder ires gesindt zum hochwirdigen sacrament geen wollen, so soll inen der prediger ein evangelisch deutsch mesß haldenn, und das hochwirdig sacrament under beider gestalt geben unnd nemen, wie es den(n) Christus unser lieber herr selbs eingesetzt hat, nicht allein den geistlichenn, sondern auch den leien, also zu geben;

Zum sechsten, das die junckfrawen in allen ehrlichen unnd christlichen sachen in guten gehorsam geg(en) der prioryn sein sollen;

Zum siebenden, das sie ehrlich zuchtig fridlich unnd freuntlich under einander leben sollen, dan(n) also spricht sant Paul zun Corinthern, lebt fridlich, so wirt der Gott des frids und eynickeit bey euch sein; /fol. 11v/

Zum achten, so sollen die junckfrawen laster mit Gottes gnaden unnd hulff zuverhuten, wenn sie nicht in der kirchen sind, entweder etwas lesen oder arbeiten;

Zum neunden, so sollen die junckfrawen auch sich aus der ergerlichenn clostercleydung unnd closter leben thun, auch in Gottes namen in den heyiligen eestandt zubegeben macht haben, darzu jnen auch billich abfertigung mit zuthun irer freundschaftt beschiedt, soll jnen daran churfurstlicher gnaden furderung, ob Gott will, so es die not erfordert, auch nicht abgeschlagen werd(en); Angesehen das es mit gotlichen ehren wol gescheen mag, unnd in gotlichenn unnd bebstlichen rechten nicht verboten, wie den(n) auch der heilige bischoff unnd mertrer Cyprianus schleust, das es viel besser sey den(n) das sie in unzucht im closterwesenn geraten, ja auch sant Augustin, wie man das auch im bebstlich(en) rechten findet, im decret schreybt, das wo sich ordens leut in den ehestandt begeben, das es ein ee fur Gott sey, unnd das man solche ee nicht zerissen soll;

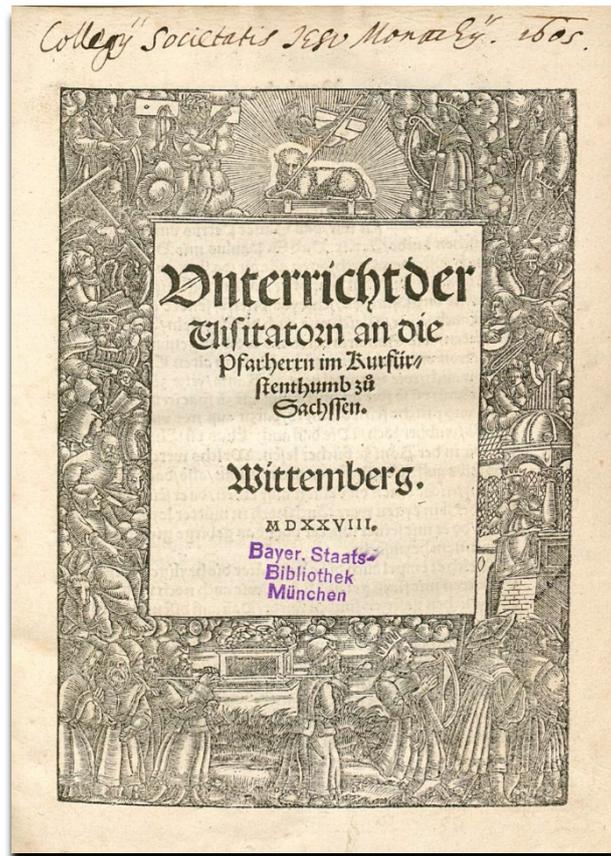


Abb. 17: Der u. a. von Philipp Melanchthon entworfene Unterricht der Visitatoren enthielt beispielhafte Kirchen-, Mess- und Schulordnungen

*Zum zehenden, so soll man auch nicht andere feste halten, dann die in den visitatorn /fol. 12r/ zu Sachsen gedruckten unterricht angezeigt sind, unnd kein ander fest, denn die sich auff Christi woltat ziehen, wie in dan(n) ir seelsorger und prediger solchs weiter anzeig(en) unnd deuten wirt;*

*Zum eylften, die mesß soll auch nicht anders gehalten werden, den(n) wie zu Wittenberg, wen(n) man anders com(m)unicanten hat, auch nicht anders, dan(n) in beider gestalt zu com(m)unicirn;*

*Zum zwelfften, so soll der prediger den junckfrauen alle sonntag nach mittag under der vesper auch alle mitwoch unnd freitag den cleinen catechismum, von den zehen geboten, vom glauben von dem vater unnser, unnd von den hochwirdigen sacramenten treulich lesen und auslegen;*

*Zum dreyzehenden, domit man solchs alles mit Gottes hulff dester bas moge zu wegen bringen, so sollen sie in das closter keuffen die deutsche bibel, den deutschen psalter, durch doctor Martinus geteutsch, seine postillen, beide seine catechismos, unnd andere seine gute lehrbuchlein;*

*Zum viertzehenden, so sollen die junckfrauen nicht mehr de sanctis lesen noch singen, auch soll das Salve regina, und alles das, so nicht lauter und allein aus Gottes wort genom(m)en, gantz und gar absein und keins wegs hinfur mehr gehalten werdenn, darumb das es Gott uns nicht befohlen, unnd nicht auff einige heilig(en), /fol. 12v/ sondern allein und einig auff sein lieben son Jhesum Christum gewiset hat, wie er sagt Mathei am 17, das ist mein lieber son, an dem ich ein wolgefallen hab, disem solt ir gehorchen, ja Deuteronomi am 18t(en) sagt er, wer nicht horen werde, an dem wolle ers rechenn;*

*Zum funfftzehend(en), so soll den junckfrauen hinfurder niemants wider mesß halt(en), noch predig(en), noch beicht horen, dan(n) ir verordenter prediger, in ansehung, das in der visitation sovill*

*befunden, das sonst allerley unrichtigkeit und beschwerung der gewissen etc., wo es anders gehalten  
daraus erfolg(en) mochte;*

*Zum sechtzehend, so sollen auch die junckfrauen ein ander nicht wider Gottes wort und ceremonien  
Gottes wort gemes verhetzen, auch keine die andern an der entfahung des hochwirdig(en)  
sacraments bey hoher straff unnd ungnad Gottes und furstlicher obrickeit verhindern;*

*Zum siebentzehend(en), so sollen hinfurder die closter junckfrawen wider som(m)ers noch winters bey  
nacht metten oder ander ceremonien halten, sonder allein am tag, so viel derselben, Gottes wort  
gemes, und den junckfrauen vermoge der visitation befolen und zugelassenn; /fol. 18r/*

*Zum achtzehenden, so sollen sie niemants mehr in closter pflicht auffnemen, aus der ursachen, das es  
zum hochsten wider Gottes wort und bevel unnd derhalben in massen wie das orden closter leben  
unnd wesen etlich hundert jar her gestandenn auffs ferlichst unnd schedlichst an leyb und seelen ist;*

## Quelleneditionen und weiterführende Literatur

BECK, AUGUST: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen: Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Band 2, Weimar 1858.

BURKHARDT, CARL AUGUST HUGO: Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation von 1524 bis 1545, Leipzig 1879.

BÜNZ, ENNO: Gezwungene Mönche: Oder von den Schwierigkeiten, ein Kloster wieder zu verlassen, in: Bünz, Enno/ Tebruck, Stefan/ Walther, Hans G. (Hgg.): Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 24/ Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 19), Köln et. al. 2007, S. 427-446.

BÜNZ, ENNO: "Neun Teufel, die den Pfarrer quälen". Zum Alltag in den mittelalterlichen Pfarreien der Oberlausitz, in: Dannenberg, Lars-Arne/ Scholze, Dietrich (Hgg.): Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte (Schriften des Sorbischen Instituts 48), Bautzen 2009, S. 19-56.

BÜNZ, ENNO: Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen, in: Greiling, Werner/ Kohnle, Armin/ Schirmer, Uwe (Hgg.): Negative Implikationen der Reformation?: gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470-1620 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln 2015, S. 81-108.

ECKARDT, KARL GEORG: Zur Geschichte des Klosters Remse bei Waldenburg, in: Archiv für Sächsische Geschichte 3 (1865), S. 203-221.

GRÜNBERG, REINHOLD (BEARB.): Sächsisches Pfarrerbuch 1: Die Parochien der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539-1939), Freiberg (Sachsen) 1940.

HANSCHMANN, ALEXANDER BRUNO: Kurze Chronik der Stadt Waldenburg und des Fürstlichen Hauses Schönburg-Waldenburg nebst Nachrichten über Lößnitz, Remse, Lichtenstein, Hartenstein, Meerane, Glauchau, Crimmitschau, Waldenburg 1880.

HÜTTEL, WALTER: Zur Geschichte der Reformation im Schönburgischen, in: Herbergen der Christenheit (Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1987/88), Berlin 1988, S. 61-76.

KLÖPPEL, ANDREAS: Kloster Remse und seine Beziehungen zum Altenburger Land, in: Altenburger Geschichts- und Hauskalender 16 (2007), S. 125-129.

KÜHNE, HARTMUT/ BÜNZ, ENNO/ MÜLLER, THOMAS T. (Hgg.): Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hrsg. von Hartmut Kühne, Enno Bünz und Thomas T. Müller im Auftrag der Mühlhäuser Museen, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, Petersberg 2014.

KUSCHE, BEATE: Collegium Beate Mariae Virginis: Gründung und Anfänge des Leipziger Liebfrauenkollegs, Mag. Arb., Leipzig 2000.

MENGES, FRANZ: Metzsch (Metsch), von. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 17, Duncker & Humblot, Berlin 1994, ISBN 3-428-00198-2, S. 262 f.; Permalink: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd132745089.html#ndbcontent>.

MITZSCHKE, PAUL/ PETZOLDT, KLAUS/ WOLFRAM, RUDOLF (Bearb.): Regesten zu Urkunden von Stadt und Kloster Bürgel (mit Remse) auf die Zeit 1455-1569, Thalbürgel 1994.

NAUMANN, GEORG ALFRED: Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Glauchau unter der Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben, Leipzig 1910.

NITSCHKE, WOLFGANG: Kloster Remse: ein Vorbericht; bauarchäologische Untersuchungen und urkundliche Quellen, in: Magirius, Heinrich/ Dülberg, Angelica (Reg.): Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, Halle/Saale 1998, S. 189-208.

PÄTZOLD, [KLAUS]: Geschichte des Klosters Remse, in: Schönburgische Geschichtsblätter 2 (1895/96) S. 19-39, 65-78.

PETZOLD, KLAUS: Reformversuch und Ende des Klosters Bürgel (mit Remse): 1510-1533, in: Zum Bürgelin: Beiträge zur Geschichte von Kloster und Stadt Bürgel sowie deren Umgebung 3 (1993), S. 29-63.

SCHIRMER, UWE: Reformation und Staatsfinanzen – Vergleichende Anmerkungen zu Sequestration und Säkularisation im ernestinischen und albertinischen Sachsen (1523–1544), in: Beyer, Michael/ Flöter, Jonas/ Hein, Markus (Hgg.): Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 24), Leipzig 2008, S. 179-192

SCHÖN, THEODOR: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, Band 5: 1513–1529, Stuttgart 1903.

SCHÖN, THEODOR: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, Band 6: 1529–1534, Stuttgart 1913.

SEHLING, EMIL (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Erst Abtheilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten. Erste Hälfte. Die Ordnungen Luthers. Die ernestinischen und albertinischen Gebiete, 2. Band: Sachsen, Leipzig 1902, S. 651-653.

## Karten:

ASTER, FRIEDRICH LUDWIG: Meilenblätter von Sachsen, Berliner Exemplar 1798, fol. 117, Maßstab etwa 1:12 000, je 57x57 cm; Verwalter: Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Kartensammlung, Signatur/Inventar-Nr.: SBB-PK Kart. M 14433. Permalink: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70301496>.

ASTER, FRIEDRICH LUDWIG: Meilenblätter von Sachsen, Freiburger Exemplar, Grundaufnahme 1798, Nachträge bis 1876, fol. 87, Maßstab etwa 1:12 000, je 57x57 cm; Verwalter: Signatur/Inventar-Nr.: Makro 01504 & (I 83); Permalink: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90011756>.

SCHENK, PIETER DER JÜNGERE: Accurater Geographischer Entwurff Hoghgraeflicher Schönburgischen Reichs-Herrschaftlichen Gebiethes: betreffend Die Reichs-Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein (sonst Pürschenstein genand:) so alle Drey Königliche Böhmische Reichs-Affter-Lehne sind sammt Der Niedern-Grafschaft Hartenstein, Nebst Herrschaft Stein, so Chur-Sächsische Reichs-Affter-Lehne sind, und sammtlich zum Ober-Sächsischen Reichs-Creysz gehörig [...], Amsterdam 1760, Kupferstich 45x50 cm, Bildgröße 58x51 cm, Maßstab Ca. 1:80 000; Verwalter: Dresden, SLUB, Kartensammlung, Signatur/Inventar-Nr.: SLUB/KS A14211; Permalink: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70400267>.

ZÜRNER, FRIEDRICH ADAM/ SCHENK PIETER DER JÜNGERE: Accurate Geographische Delineation derer Reichs-Gräflichen Schönburgischen Herrschafften und Aemter: als derer Reichsherrschafften 1. Glauchau, 2. Waldenburg und 3. Lichtenstein, so Königlich Böhmische Reichs-After-Lehn, samt der Reichs-Grafschaft 4. Hartenstein und Herrschaft 5. Stein, so Chursächsisch Reichs-After-Lehn und saemtlichen zum Ober-Sachsäischen Reichs-Creiss gehoeren, ferner denen Herrschafften 1. Wechselburg, 2. Penig, 3. Rochsburg, 4. Remissau, so Chursaechsische Lehne sind, Amsterdam um 1760, Kupferstich 52x47 cm, Bildgröße 61 x 50 cm, Maßstab ca. 1:130.000; Verwalter: Dresden, SLUB, Kartensammlung, Signatur/Inventar-Nr.: SLUB/KS A14209; Permalink: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70400266>.